



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

Nachwahl für den Verwaltungsrat der Sparkasse Jena-Saale-Holzland	70
Übertragung des Fuhrparks der Stadtverwaltung Jena an den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena (KSJ)	70
Wirtschaftsplan 2009 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH	71

### Öffentliche Bekanntmachungen

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung	72
Ausschusssitzungen	72
Tagesordnung der 54. Sitzung des Stadtrates Jena	73
Nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft der Stadt Jena	74

### Öffentliche Ausschreibungen

Sanierung und Erweiterung der Lobdeburgschule Jena, Unter der Lobdeburg 4, 07747 Jena	75
Umbau WC-Anlage GT Süd Grundschule „An der Trießnitz“, Jena-Winzerla	76

### Verschiedenes

Berufsinformationsmarkt 2009	76
------------------------------	----

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)  
*Erscheinungsweise:* wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. *Kündigungstermine:* 30.06. und 31.12. eines Jahres - *Kündigungsfrist:* 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

*Redaktionsschluss:* 06. März 2009 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 13. März 2009)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Nachwahl für den Verwaltungsrat der Sparkasse Jena-Saale-Holzland

- beschl. am 21.01.2009; Beschl.-Nr. 09/1634-BV

1. Die Stadt Jena beruft Herrn Martin Otto als Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Jena-Saale-Holzland mit sofortiger Wirkung ab.
2. Herr Uwe Lübbert wird für die restliche Zeit der gegenwärtigen Wahlperiode des Stadtrates zum Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Jena-Saale-Holzland gewählt.

#### Begründung:

Herr Otto wurde im Februar 2005 durch den Stadtrat der Stadt Jena zum Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Jena-Saale-Holzland gewählt.

Mit Schreiben vom 06.12.2008 erklärte Herr Otto die Niederlegung seines Mandates im Verwaltungsrat der Sparkasse Jena-Saale-Holzland.

Entsprechend § 11 Abs. 1 Satz 4 Thüringer Sparkassengesetz muss die Kommune Ergänzungswahlen durchführen, wenn anderenfalls Sitze im Verwaltungsrat frei bleiben würden.

Nach Satz 3 dürfen von den gewählten Mitgliedern nicht mehr als die Hälfte der Vertretungskörperschaft des Trägers angehören. Nach der gegenwärtigen Zusammensetzung des Verwaltungsrates kann demnach kein Mitglied des Stadtrates der Stadt Jena gewählt werden.

Nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 Thüringer Sparkassengesetz darf ein Beschäftigter des Trägers dem Verwaltungsrat der Sparkasse nicht angehören.

Für die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder der Sparkasse gelten die Grundsätze der Verhältniswahl nach dem Höchstzahlverfahren (d'Hondt) entsprechend der in der Anlage beigefügten Vermerke des Rechtsamtes der Stadt Jena und des Thüringer Landesverwaltungsamtes. Der Vermerk des Rechtsamtes bezieht sich dabei auf eine andere Zusammensetzung des Stadtrates und ist entsprechend der geänderten Zusammensetzung anzuwenden.

#### Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

### Übertragung des Fuhrparks der Stadtverwaltung Jena an den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena (KSJ)

- beschl. am 21.01.2009; Beschl.-Nr. 08/1607-BV

1. Die Betreuung des Fuhrparks der Stadtverwaltung Jena wird mit Wirkung zum 01.01.2009 an den städtischen Eigenbetrieb Kommunalservice Jena (KSJ) übertragen.
2. Die in der Anlage 1 aufgeführten stadteigenen Fahrzeuge (Anlagevermögen) werden ebenfalls zu 01.01.2009 zum Buchwert in das Vermögen des Eigenbetriebes Kommunalservice übergeben. Die in der Anlage des Weiteren aufgeführten Leasingfahrzeuge werden in der Betreuung an KSJ übergeben.
3. KSJ erhält gemäß seiner Kalkulation (vgl. Anlage 2) für das Jahr 2009 eine entsprechende Vergütung seiner Leistungen. Diese Vergütung erfolgt in Höhe von 193.000 €.
4. Im Verlauf des Jahres 2009 erarbeitet KSJ ein optimiertes Konzept für die zukünftige Betreuung des städtischen Fuhrparks unter Nutzung von Carsharing (laut 07/0534-BV und 07/0826-BE). Die mittelfristige Planung ist danach entsprechend anzupassen.

#### Begründung:

In den vergangenen Jahren wurden vielfältige Serviceleistungen für die Stadt Jena auf bestehende oder neu gegründete Eigenbetriebe der Stadt Jena übertragen. Hintergründe dieser Aufgabenübertragung waren fast ausschließlich die Schaffung von Kostentransparenz aber vor allem auch die Nutzung von Synergieeffekten mit dem vielfach schon bestehenden know how gleichartiger Tätigkeiten in den Eigenbetrieben.

Im Fokus der geführten Untersuchungen stand von Beginn an auch der städtische Fuhrpark.

Im Verlauf der Betrachtungen wurden gewonnene Erkenntnisse, insbesondere zu den bestehenden Kostenstrukturen und deren Ausweis, sukzessive in das laufende Management des Fuhrparks einbezogen. Dennoch erscheint es sinnvoll, zur weiteren Optimierung eine Zusammenlegung mit KSJ durchzuführen.

Die erstellten Berechnungen (vgl. Anlage 2) weisen für das Jahr 2008 die Aufwendungen im städtischen Haushalt im Personal- und Sachkostenbereich aus. Die Ausgaben im Vermögenshaushalt wurden dabei über Abschreibungen ausgewiesen.

Der entstehende Jahresgewinn im Rahmen der KSJ-Berechnungen für 2009 resultiert aus der bisher im Haushalt nicht dargestellten Kapitalverzinsung.

Bei den Personalkosten wurden bei den Haushaltszahlen für 2008 der Fuhrparkleiter mit 0,5 VbE und ein weiterer Beschäftigter mit 0,4 VbE angesetzt. Dies entspricht dem Stellenanteil der bisherigen Mitarbeiter des städtischen Fuhrparks.

KSJ plant ab 2009 nur noch mit einem 0,25 VbE-Aufwand für den städtischen Fuhrparkanteil, was sich in den Planzahlen widerspiegelt.

Der Wechsel in der Fuhrparkbetreuung findet ohne Personalübergang statt. Beiden bisherigen Mitarbeitern werden andere Aufgaben innerhalb der Stadtverwaltung zugewiesen.

Bei der Vergütung für KSJ besteht das Problem, dass gerade im Monat Januar viele einmalige Jahreskosten (Versicherungen) anfallen. Würde man hier die Jahresvergütung vereinfacht durch 12 teilen und mit der Anzahl der auf KSJ übertragenen Monate (11) multiplizieren, käme auf den Haushalt der Stadt Jena eine überproportionale Belastung zu, währenddessen KSJ zu viel vergütet würde.

Dahingehend soll nach Erhalt aller Rechnungen erst im Laufe des Jahres 2009 die anteilmäßige Vergütung berechnet werden.

Einsparungen im Personalaufwand für den städtischen Haushalt entstehen aber nur, wenn die ehemaligen Fuhrparkmitarbeiter ohnehin notwendige Aufgaben übertragen bekommen.

Die beiden Fahrzeuge des OB-Bereiches gehen nicht an den KSJ über. Diese Fahrzeuge werden weiterhin im Rahmen des bestehenden Servicevertrages in Verantwortung des OB-Fahrers durch den Händler betreut.

KSJ übernimmt des Weiteren durch Anmietung von KIJ zu den bisherigen Konditionen den Garagenstandort "Am Anger" zur Bereitstellung der Pool-Fahrzeuge für die Stadtverwaltung.

Im Verlauf des Jahres 2009 soll KSJ ein Optimierungskonzept für die Fuhrparkbetreuung erarbeiten. Dies betrifft sowohl die Anschaffung der Fahrzeuge als auch deren Bewirtschaftung, Bereitstellung und Abrechnung der Nutzung.

In diesem Zusammenhang ist auch das vom Stadtrat bereits beschlossene car-sharing in die Untersuchungen einzubeziehen.

Im Rahmen einer Optimierung der Nutzung städtischer Fahrzeuge sollen in größerem Umfang als bisher die Möglichkeiten der Nutzung von Privatfahrzeugen der Mitarbeiter gestattet werden. Eine im Vorfeld bei den Dezernaten/Fachbereichen durchgeführte Erhebung zeigte im Ergebnis eine bestehende Bereitschaft der Beschäftigten. Dabei wurde jedoch zu Recht darauf verwiesen, dass für diese Bereitschaft noch entsprechende Bedingungen geschaffen werden müssen. Zum einen ist die Versicherungsfrage zu klären, zum anderen muss eine Parkplatznutzung gewährleistet sein und diese darf sich in Verbindung mit der Entschädigungssatzung finanziell nicht zum Nachteil des Mitarbeiters auswirken. Die entsprechenden Dienstanweisungen wären anzupassen.

Eine Privatnutzung von Kraftfahrzeugen wird in diesem Zusammenhang bei Spezialfahrzeugen und Einsatzfahrzeugen der städtischen Bereiche mit spezieller Ausrüstung nicht möglich sein.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

## Wirtschaftsplan 2009 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH

- beschl. am 21.01.2009; Beschl.-Nr. 08/1604-BV

1. Der Wirtschaftsplan 2009 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH wird bestätigt.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH als Vertreter des Gesellschafters Stadt Jena den Wirtschaftsplan 2009 der Gesellschaft zu genehmigen.
3. Die mittelfristige Unternehmensplanung 2009 - 2013 wird zur Kenntnis genommen.

### Begründung:

Die Gesellschaft erwartet für das Jahr 2009 ein ausgeglichenes Ergebnis.

Wesentliche Finanzierungsquelle bildet neben geringen Umsatzerlösen (Veranstaltungen, Beratungsleistungen) der städtische Zuschuss in Höhe von 544 T€. Des Weiteren sind in Höhe von 12 T€ Zuschüsse privater Firmen für diverse Projekte und Veranstaltungen (Messe Expo Real u. a.) geplant.

Kostenseitig entstehen Aufwendungen im Personalbereich sowie für die satzungsmäßige Tätigkeit der Gesellschaft.

Die mittelfristige Planung basiert auf den aktuellen Datengrundlagen. Es ist davon auszugehen, dass sich mit fortschreitender Tätigkeit der Gesellschaft Veränderungen ergeben werden, die Eingang in künftige Planungen finden werden.

Der 2008 voraussichtlich entstehende geringe Fehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen. Finanzielle Engpässe werden daraus für die Gesellschaft aufgrund der vorhandenen Kapitalausstattung nicht entstehen.

## Öffentliche Bekanntmachungen

**Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)**

### Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch den Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgende Grundstücke in der Gemarkung **Winzerla** o. g. Antrag gestellt:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Blatt	Leitung, Anlage, Dienstbarkeit
Winzerla	3	191/1	652	Trinkwasserleitungen, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitungen, Geh- und Fahrrecht zu den Armaturen (im nichtöffentlichen Bereich)
Winzerla	3	361	652	Trinkwasserleitung, Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrrecht zu den Schächten (im nichtöffentlichen Bereich)
Winzerla	5	107/4	652	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrrecht zu den Schächten (im nichtöffentlichen Bereich)
Winzerla	5	512	652	Trinkwasserleitung nebst Zubehör, Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrrecht zu den Schächten

Die Eigentümer der o. g. Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Umweltschutz, Am Anger 26, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **12.03.2009** – **09.04.2009** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Fachbereich Bauen und Umwelt, Am Anger 26, 1. Etage, Zimmer 1\_29 aus.


Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

ausgefertigt:  
Jena, den 02.03.2009

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)  
(Oberbürgermeister)

 <b>JENA</b> LICHTSTADT.		<b>Öffentliche Bekanntmachung</b> Ausschusssitzungen
<p>Am <b>17.03.2009, 19.00 Uhr</b>, findet im Seminarraum 5 im Anbau am Volksbad, die 3. Sitzung des <b>Werkausschusses KMJ 2009</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Begrüßung</li> <li>2. Feststellung der Beschlussfähigkeit</li> <li>3. Bestätigung der Tagesordnung</li> <li>4. Bestätigung des Protokolls</li> <li>5. Wahl eines neuen Vorsitzenden</li> <li>6. Informationsvorlage: Quartalsbericht</li> <li>7. Optionsförderung Künstlerische Abendschule e.V.</li> <li>8. Kunsthalle Jena</li> <li>9. Sonstiges</li> </ol> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am <b>17.03.2009, 19.00 Uhr</b>, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung <b>Gleichstellungs- und Sozialausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Protokollkontrolle</li> <li>3. Vorstellung des Projektes „Ausbildungsorientierte Elternarbeit“ des AWO Kreisverbandes Jena-Weimar</li> <li>4. Bericht Frauennachttaxi</li> <li>5. Kommunale Bürgerbefragung zum Ostbad</li> <li>6. Prioritätenliste Konjunkturprogramm II</li> <li>7. Aktuelle Beschlussvorlagen</li> <li>8. Sonstiges</li> </ol> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p>		

## Tagesordnung der 54. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, **18.03.2009, 17:00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, die 54. Sitzung des Stadtrates Jena statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 17:15 Uhr):*

4. Bestätigung der Niederschrift über die 53. Sitzung des Stadtrates am 18.02.2009 - öffentlicher Teil -
5. Fragestunde
6. Große Anfrage der SPD-Fraktion "Medizin Campus Lobeda - neue Entwicklungschancen für den Jenaer Süden"
7. Große Anfrage der CDU-Fraktion "Entwicklung der Kleingärten in der Stadt Jena"
8. Aussprache zur Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Kommunale Daseinsfürsorge - Wohnen in Jena"
9. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen
10. Beschlussvorlage Fraktion Bürger für Jena - Umbesetzung Ausschüsse sachkundige Bürger
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Entschuldungskonzept der Stadt Jena
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Prioritätenliste Konjunkturprogramm II
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Stadionumbau
14. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE. und CDU-Fraktion - Kunsthalle Jena
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Optionsförderung Künstlerische Abendschule e.V.
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Verkehrsanlage "Dresslerstraße/In der Doberau"
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bestellung des Wahlleiters für die Kommunalwahlen 2009
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur Änderung der Hauptsatzung - Ortsteile
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung der Satzung zu Entschädigung von Ehrenämtern bei Wahlen
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Erwerb der Stadtwerkegruppe 2. Verwaltungs GmbH durch die Stadt Jena
21. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Umgang der Stadt Jena mit dem Thüringer Meldegesetz
22. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Lärmschutz an der Saalebahn
23. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Fremdsprachenunterricht an den Jenaer Grundschulen
24. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Ergänzung der "Allgemeinen Zuschussrichtlinien"
25. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Einführung einer kostenlosen Stadtzeitung
26. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Anmietung Kommunaler Immobilien für Schulveranstaltungen
27. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Änderung der Baumschutzsatzung
28. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Ergänzung der Namensbezeichnung der Stadt Jena
29. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Genehmigung und Würdigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2009
30. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Realisierungsstand Bebauungsplanverfahren Eichplatz
31. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Beteiligungsbericht 2007 der Stadt Jena
32. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Freiwillige Feuerwehren in Jena
33. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Änderung der Betreuungsverträge für Tagesmütter
34. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Berichtsvorlage zur Umsetzung des SR-Beschlusses Teilnahme der Stadt Jena am Modellprojekt "Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule (Hortkommunalisierung)"

### Der Oberbürgermeister

## Nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft der Stadt Jena

Am 21.03.2009 findet um 10:30 Uhr, im Rathaus, Markt 1, 07743 Jena eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft der Stadt Jena statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestätigung des Protokolls der Versammlung am 14.02.2009
3. Information über die anstehende Teilung
4. Bericht der Kommission zur Unterstützung der unteren Jagdbehörde bei der Prüfung der in der Versammlung am 14.02.2009 gemachten Vorschläge
5. Abstimmung über die in der Versammlung am 14.02.2009 gemachten Vorschläge:  
Der gemeinschaftliche Jagdbezirk der Stadt Jena wird aufgeteilt in:

00 bis zu sechs gemeinschaftliche Jagdbezirke (Hinweis: Dieser Vorschlag wurde in einem Schreiben an den Oberbürgermeister vom 05.02.2009 eingereicht. Die Konkretisierung dieses Vorschlages durch den Einreicher ist in der Versammlung zwingend erforderlich.)

01 den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Cospeda / Closewitz / Lützeroda, bestehend aus allen Grundflächen der Gemarkungen Cospeda, Closewitz und Lützeroda

02 den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Vierzehnheiligen / Krippendorf, bestehend aus allen Grundflächen der Gemarkungen Vierzehnheiligen und Krippendorf

03 den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Isserstedt, bestehend aus allen Grundflächen der Gemarkung Isserstedt

04 den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Löbstedt / Zwätzen, bestehend aus allen Grundflächen der Gemarkungen Löbstedt und Zwätzen

05 den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Kunitz / Laasan, bestehend aus allen Grundflächen der Gemarkungen Kunitz und Laasan, sowie den nördlich der B 7 gelegenen Grundflächen der Gemarkung Wenigenjena

06 den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Münchenroda / Remderoda, bestehend aus allen Grundflächen der Gemarkungen Münchenroda und Remderoda

07 den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Ammerbach / Lichtenhain, bestehend aus allen Grundflächen der Gemarkungen Ammerbach und Lichtenhain

08 den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Jenaprießnitz / Wogau, bestehend aus allen Grundflächen der Gemarkungen Jenaprießnitz und Wogau

09 den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Drackendorf / Ilmnitz, bestehend aus allen Grundflächen der Gemarkungen Drackendorf, Ilmnitz und Lobeda sowie den südlich vom Pennickental gelegenen Grundflächen der Gemarkung Wöllnitz

10 den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Jena, bestehend aus allen Grundflächen der Gemarkungen Jena und Ziegenhain, sowie den nördlich vom Pennickental gelegenen Grundflächen der Gemarkung Wöllnitz und den südlich der B 7 gelegenen Grundflächen der Gemarkung Wenigenjena

11 den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Maua/Leutra/Göschwitz, bestehend aus allen Grundflächen der Gemarkungen Maua, Leutra und Göschwitz sowie den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Burgau/Winzerla, bestehend aus allen Grundflächen der Gemarkungen Burgau und Winzerla oder den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Maua/Leutra/Göschwitz/Burgau/Winzerla, bestehend aus allen Grundflächen der Gemarkungen Burgau, Maua, Leutra, Göschwitz und Winzerla (Hinweis: Da es sich um alternative Vorschläge handelt, sind diese in der Versammlung näher zu begründen. Diese beiden, sich widersprechenden Anträge werden ggf. getrennt zur Abstimmung gebracht).

### 6. Sonstiges

Hinweis:

Teilnahme- und stimmberechtigt sind alle Eigentümer bejagdbarer Flächen innerhalb des Stadtgebietes.

Der Nachweis kann erfolgen durch

- aktuellen Grundbuchauszug: Der Auszug muss den aktuellen Stand des Grundbuches wiedergeben. Er braucht daher nicht zwingend neuesten Datums zu sein.

oder

- Erbschein, wenn der ebenfalls vorzulegende Grundbuchauszug den Erblasser als Eigentümer ausweist

oder

- Bescheinigung über den Zuschlag bei der Zwangsversteigerung

oder

- Bescheinigung der Teilnahmeberechtigung durch die untere Jagdbehörde.

Bevollmächtigungen sind möglich. Jeder Jagdgenosse kann

- seinen Ehegatten

oder

- einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten

oder

- einen in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person

oder

- einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen

bevollmächtigen, ihn bei den Abstimmungen zu vertreten.

Jeder bevollmächtigte Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten.

Die Teilnahme- und Stimmberechtigung ist vor Beginn der Versammlung - neben den genannten Unterlagen unter Vorlage eines Lichtbildausweises – nachzuweisen. Um einen pünktlichen Beginn der Versammlung zu ermöglichen, beginnen die Einlaßkontrollen bereits um 09:00 Uhr.

Die Teilnahme- und Stimmberechtigung kann unter Vorlage der o.g. Unterlagen vorab durch Herrn Feigel, SB Kommunale Sicherheit/Jagd-, Fischereiwesen Ordnungsamt, Am Anger 34, 07743 Jena, Zimmer 3.04 geprüft werden. Hierüber wird dann eine Bescheinigung ausgestellt. Da diese Vorabprüfung die Einlasskontrollen zur nicht öffentlichen Versammlung und damit auch die Wartezeit bis zu deren Beginn erheblich verkürzt, wird darum gebeten, von dieser Möglichkeit regen Gebrauch zu machen.

Die Satzung der Jagdgenossenschaft der Stadt Jena wurde im Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 8/09 vom 26.02.2009, S. 54 ff. öffentlich bekannt gemacht. Das Amtsblatt liegt zur Einsichtnahme im Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, 07743 Jena, Zimmer 117 aus und kann auf der städtischen Internetseite (www.jena.de) abgerufen werden.

Das Protokoll der Versammlung der Jagdgenossenschaft der Stadt Jena am 14.02.2009 liegt ab dem 12.03.2009 im Fachdienst Recht, Am Anger 15, 07743 Jena, Zimmer 106 zur Einsichtnahme aus. Es kann auf Verlangen auch an Jagdgenossen elektronisch versandt werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an Herrn Feigel (s.u.).

Mit allen Fragen zur Versammlung wenden Sie sich bitte an Herrn Feigel, SB Kommunale Sicherheit/Jagd-, Fischereiwesen Ordnungsamt, Am Anger 34, 07743 Jena, Zimmer 3.04, Telefon: 03641 / 49 25 10 während der Öffnungszeiten:

- Mo 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr
- Di 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr
- Mi geschlossen
- Do 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr & 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
- Fr 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Absprache.

Oberbürgermeister  
gez. Dr. Albrecht Schröder  
Notvorstand

# Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, 07743 Jena, PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

## Sanierung und Erweiterung der Lobdeburgschule Jena, Unter der Lobdeburg 4, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin <b>02.04.2009</b>
21.1	<b>Werkraumausstattung</b> 2 Werkräume, 1 Keramikraum, 1 Papierwerkstatt, 1 Nähstudio, 1 Hausmeisterwerkstatt, 1 Materiallager	20,20 €	23. KW 2009 - 24. KW 2009	14.30 Uhr
21.2	<b>Hauswirtschaftsraum / Tee- küche</b> 1 Hauswirtschaftsraum mit 4 Arbeitsstrecken , 1 Teeküche mit 2 Arbeitsstrecken	10,40 €	23. KW 2009 - 24. KW 2009	15.00 Uhr
21.3	<b>Einbaumöbel</b> 1 Tresenanlage mit Regalwand, 25 m Bankanlage, 1 Ausgabetre- sen mit Schiebeelementen	11,20 €	23. KW 2009 - 24. KW 2009	15.30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1204.11 mit dem Vermerk "Sanierung u. Erweiterung Lobdeburgschule, Los ...." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **13.03.2009** von 09.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **03.05.2009**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 - Vergabekammer/ Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703  
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13),  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

### Umbau WC-Anlage GT Süd Grundschule „An der Triebnitz“, Jena-Winzerla

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin <b>06.04.2009</b>
1	<b>Abbruch, Bauleistungen</b> - Abbruch: 200 m <sup>2</sup> Beton- und Mauerwerkswände, 18 m Sanitärrennwände, 130 m <sup>2</sup> Fußbodenaufbau - Beton- und Putzarbeiten: Schließung 110 Stück Deckendurchbrüche, 60 m <sup>2</sup> Innenputz - Baustelleneinrichtung: WC, 80 m Bauzaun, 1 Staubschutzschleuse	12,00 €	<b>02.06.09</b> - <b>31.07.09</b>	11:00 Uhr
2	<b>Trockenbau</b> - 160 m <sup>2</sup> Trockenbauwände, 70 m <sup>2</sup> Vorwände 25 m Verkoffierungen, 48 m <sup>2</sup> Kassetten-Unterdecken, 29 m Sanitärrennwände	10,00 €	<b>10.06.09</b> - <b>31.07.09</b>	11:20 Uhr
3	<b>Tischler</b> 10 Innentüren, 7 Innentüren mit Oberlicht, Aufarbeitung 12 Fenster	10,00 €	<b>29.06.09</b> - <b>24.07.09</b>	11:40 Uhr
4	<b>Fliesen</b> - 270 m <sup>2</sup> Wandfliesen, 80 m <sup>2</sup> Bodenfliesen, Aufarbeitung 19 m Werksteinfensterbänke	10,00 €	<b>08.06.09</b> - <b>17.07.09</b>	12:00 Uhr
5	<b>Gussasphaltestrich</b> - 120 m <sup>2</sup> schwimmender Gussasphaltestrich, 30 m <sup>2</sup> Abdichtungsbahnen	10,00 €	<b>25.06.09</b> - <b>26.06.09</b>	12:20 Uhr
6	<b>Maler/Bodenbelag</b> - 650 m <sup>2</sup> Anstriche inkl. Spachtelungen, 42 m <sup>2</sup> Kautschukbodenbelag	11,00 €	<b>10.06.09</b> - <b>27.07.09</b>	12:40 Uhr
7	<b>Heizung, Lüftung, Sanitär</b> - 24 WC, 15 WB - ca. 50 m Gußltg., ca. 55 m Kunststoffltg. - ca. 95 m Edelstahlgtg. - ca. 150 m PEX Ltg. - ca. 14 St. HK - ca. 85 m Anschlußltg. - 1 St. Dachzentallüfter - 10 St. Tellerventile - ca. 25 m Wickelfalzrohr, - ca. 20 m Alu-Flexrohr f. Abluft - Brandschutzdurchführungen u. Isolierungen - Demontagen - erforderliche Dacharbeiten	18,60 €	<b>02.06.09</b> - <b>31.07.09</b>	13:00 Uhr
8	<b>ELT</b> - Demontage ca. 20 St. Leuchten - Baustrom 4 St. Kleinverteiler	12,80 €	<b>02.06.09</b> - <b>31.07.09</b>	13:20 Uhr

- Elektroanlage 2 St. Miniver- teiler - ca. 500 m Leitungen bis 5x2,5 mm <sup>2</sup> - 45 St. An- bzw. Einbauleuch- ten			
---	--	--	--

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1501.06 mit dem Vermerk "Triebnitzschule, Los..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **17.03.2009** von 9:00 – 12:00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **06.05.2009**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,  
Ref. 250 – Vergabekammer/ Ver-  
gabeangelegenheiten, Weimar-  
platz 4, 99423 Weimar

## Verschiedenes

### Berufsinformationsmarkt 2009

Am 14.03.09 sind alle Schulabgänger und Ausbildungsinteressierte wieder zum großen Berufsinformationsmarkt im Volkshaus in der Zeit von 10 – 16 Uhr eingeladen.

Als starker und attraktiver Ausbildungspartner der Region präsentiert sich die Stadtverwaltung Jena und Ihre Eigenbetriebe mit ihren vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten im kleinen Saal. Diese umfassen neben den klassischen Verwaltungsberufen, wie die Beamtenanwärter und Verwaltungsfachangestellte auch technische Berufsrichtungen wie die Fachinformatiker und Bauzeichner bis hin zu dualen Studienmöglichkeiten an der Berufsakademie wie z. B. die Studienrichtung Management in öffentlichen Einrichtungen.

Durch Gespräche mit aktuellen Auszubildende erhalten die Besucher die Möglichkeit sich über den Ausbildungsablauf, Ausbildungsinhalte usw. „aus erster Hand“ zu informieren. Die Ausbildungsbetreuer stehen für Fragen zum Auswahlverfahren, Zugangsvoraussetzungen uvm. zur Verfügung.

Wir laden alle zu einem Besuch unseres Standes im Kleinen Saal ein – die Stadtverwaltung benötigt Nachwuchskräfte und bietet ausgezeichnete Perspektiven.